

Teilegutachten Nr.: 375-0006-02-FBKV  
Hersteller: HJS, Menden  
Typ: 1054

AUTOMOTIVE  
TA-BC/GAR

Seite: 1/5

## TEILEGUTACHTEN Nr. 375-0006-02-FBKV

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / **Nachrüstkatalysator**  
den Änderungsumfang :  
vom Typ : 1054  
des Herstellers : **HJS**  
**Dieselweg 12**  
**58706 Menden**

### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden.

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder - sofern Ziff. IV.5. nicht zutrifft - einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### Einhaltung von Hinweisen und Auflagen

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

#### Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Teilegutachten Nr.: 375-0006-02-FBKV  
Hersteller: HJS, Menden  
Typ: 1054

AUTOMOTIVE  
TA-BC/GAR

Seite: 2/5

## I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Pkw, serienmäßig ohne Katalysator  
Fahrzeugtypen : Einschränkungen siehe unten  
Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen : Der Nachrüstkatalysator ist für den nachträglichen Einbau in Pkw bis 2000 cm<sup>3</sup> Hubraum, Ottomotor und 200 kW Leistung geeignet.

## II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Typ : 1054  
Ausführung : 1054-55 / 95 154 3  
1054-60 / 95 154 4  
1054-70 / 95 154 6  
(Unterscheidungsmerkmal: Anschlußmaße)  
Art : katalytischer Abgaskonverter zur Nachrüstung an Alt-Pkw bis Erstzulassung 1992  
Hauptabmessungen 350 x Ø108, flanschbar  
Werkstoff Edelstahlmantel, Metall-Träger 2x90xØ105 mm, 100 cpsi  
Einbau Adapterstutzen und Flansche 1054-55: Ø 55 mm  
1054-60: Ø 60 mm  
1054-70: Ø 70 mm  
Mindestplatzbedarf Ø 127 mm (Flanschhohren)  
Aus Platzgründen kann der Vorschalldämpfer gekürzt oder ausgebaut werden, wenn noch ein weiterer (Nachschalldämpfer) vorhanden ist  
Kennzeichnung : auf dem Gehäuse  
Zusatzteile Hitzeschild oder Alu-kaschierte Vliesmatte

## III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen: keine

## IV. Hinweise und Auflagen

### IV.1. Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb

Die Montageanleitung der Firma HJS ist verbindlich. Bei Nichtbeachtung der Vorgaben aus der Montageanleitung kann dieses Teilegutachtens ungültig werden

Teilegutachten Nr.: 375-0006-02-FBKV  
Hersteller: HJS, Menden  
Typ: 1054

Seite: 3/5

## IV.2. Auflagen für den Anbau / Einbau

- IV.1.1. Einbau nur in Pkw bis 2000 cm<sup>3</sup> Hubraum, Ottomotor und bis 200 kW Leistung
- IV.1.2. Einbau nur in Pkw ohne serienmäßigen Katalysator mit Schadstoffschlüsselzahlen 00, 03 bis 10, 98. Der Nachrüstkatalysator ist kein Austauschkatalysator
- IV.1.3. Der Katalysator ist am Ende des Hosenrohres (bzw. Fächerkrümmers) vor dem ersten Schalldämpfer zwischenzuflanschen
- IV.1.4. Muß aus Platzgründen der erste Schalldämpfer modifiziert oder weggelassen werden, ist eine vergleichende Messung des Nahfeldgeräusches vorzunehmen. Wird der unter Ziffer 30 im Fahrzeugbrief ausgewiesene P-Wert unter Berücksichtigung der Meßtoleranz (2 dB(A)) überschritten, ist eine Fahrgeräuschemessung erforderlich. Hierbei darf der zum Zeitpunkt der Erstzulassung maßgebliche Grenzwert nicht überschritten sein (Meßtoleranz 2 dB(A)).
- Existiert unter Ziff. 30 nur ein DIN-Phon, D oder N-Wert, ist anstelle der Nahfeldmessung die Fahrgeräuschemessung durchzuführen
- VI.1.5. Es sind dauerhafte Maßnahmen zu treffen, die Karosserie bzw. funktionelle Teile gegen die vom Katalysator ausgehende Hitze abschirmen (Hitzblech, Alu-kaschierte Vliesmatte)

## VI.3. Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme

Siehe IV.1. Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb: Montageanleitung

## VI.4. Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter

### Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Hinweis Ziff. 1:	<i>Unverändert lassen!</i>
Ziffer 33:	Zu Ziff. 5: OTTO/UKAT Schl.-Nr. 41 m. HJS-Katalysator, Kennz. 951543 (oder 44 oder 46);(ggf. Vorschalld. modifiziert / gegen VSD ausgetauscht, hierbei Ziff. 31: D,N,E)*Bleifrei tanken***

Teilegutachten Nr.: 375-0006-02-FBKV  
Hersteller: HJS, Menden  
Typ: 1054

AUTOMOTIVE  
TA-BC/GAR

Seite: 4/5

## V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Dieses Teilegutachten basiert auf dem Prüfbericht 351-035-91. Änderungsgrund ist das Erfordernis eines Teilegutachtens.

### V.1. Prüfgrundlagen

V.1.1. Laut Schreiben REAK 16 14/v 2/6207 7.15.3. vom 05-03-1990 der Vereinigung der Technischen Überwachungs-Vereine e.V. (VdTÜV) an die Teilnehmer am Erfahrungsaustausch in der Technischen Überwachung soll die aus Umweltgründen, ohne steuerliche Anreize vorgenommene Nachrüstung eines Fahrzeugs mit einem Katalysator nicht durch aufwendige technische Nachweise erschwert werden

Demnach kann insbesondere auf den Nachweis des Abgasverhaltens verzichtet werden, wenn für einen Nachrüstkatalysator

1. eine Fahrzeugteile-ABE oder ein Prüfbericht für ein (anderes) Fahrzeug mit vergleichbarem Hubraum und vergleichbarer Motorleistung vorliegt
2. der Einbauort vergleichbar mit einem geprüften Fahrzeug gewählt werden kann

V.1.2. EG-Ratsrichtlinie 70/220/EWG, Fassung 88/76/EWG, Anlage XXV zu Par. 47 StVZO

### V.2. Prüfdaten

V.2.1. Prüffahrzeug Audi Typ 89, Handelsbezeichnung Audi 80 2.0E  
FIN WAUZZZ8AZLA065874, 7150 km  
Motor 1984 cm<sup>3</sup>, Typ AAD, KE Jetronik Bosch 0438 101 035  
Motoreinstellung innerhalb der AU-Vorgaben; Lambda-Sonde aktiv  
3-Stufen-Automatik-Getriebe  
Serienkatalysator gegen HJS-Katalysator 1054-60 ausgetauscht

V.2.1. Prüfung: Abgasmessung, Europa-Zyklus, Schwungmasse 1130 kg  
Typprüf-Grenzwerte: 30 g CO / Test  
8 g HC+NO<sub>x</sub> /Test  
Leistungsmessung, Geräuschmessung, Gegendruckmessung, Temperaturüberwachung

### V.3. Prüfergebnisse

V.3.1. Abgastest: 12,1 g CO / Test  
4,7 g HC+NO<sub>x</sub> /Test

V.3.2. Radleistung: Serienkatalysator 55 kW, HJS-Katalysator 57 kW  
(innerhalb 5%)

Teilegutachten Nr.: 375-0006-02-FBKV  
Hersteller: HJS, Menden  
Typ: 1054

Seite: 5/5

V.3.3. Nahfeldgeräusch (P): 86 dB(A) in beiden Fällen

V.3.4. Sonstiges: Gegendruck und Temperaturen im Rahmen der Toleranzen in beiden Fällen etwa gleich; keine Erhöhung der Brandgefahr mit Hitzeschild

## VI. Vorgelegte Unterlagen

Katalysator	95 31 34	(Anschluß Ø 60 mm)
Verbindungsstück Eingang	95 31 20	(Anschluß Ø 60 mm)
Verbindungsstück Ausgang	95 31 21	(Anschluß Ø 60 mm)

## VII. Schlußbescheinigung

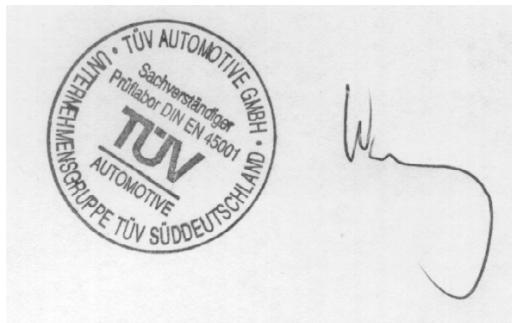
Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis mit Zertifikat der DQS Deutschen Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen mbH für die Vorgaben DIN EN ISO 9001, Ausg. 08.1994, Registrier-Nr. 711-06 und VDA 6 part 1 erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Garching, 24-09-2002 war/d



Dipl.-Ing. Wartenberg